

Protokoll 220. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. April 2014, 17.00 Uhr bis 19.58 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Patrick Blöchlinger (SD), Hedy Schlatter (SVP), Christine Seidler (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/101](#) * Weisung vom 02.04.2014: VS
Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, Beiträge 2015–2018
3. [2013/331](#) Weisung vom 25.09.2013: FV
Revision des Personalrechts (PR), Umsetzung der Motion von Heinz Jacobi (SP) betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit
4. [2013/400](#) Weisung vom 27.11.2013: VIB
Elektrizitätswerk, Anpassung Energietarife des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich
5. [2014/51](#) Weisung vom 26.02.2014: FV
Finanzdepartement, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Anpassung
6. [2013/389](#) Weisung vom 13.11.2013: STP
Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten (AS 161.100), Totalrevision, neue Verordnung über den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten
8. [2013/399](#) Weisung vom 20.11.2013: VTE
Tiefbauamt, Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, Neubau Personenunterführung mit Landerwerb, Werkleitungs- und Strassenbau, Objektkredit

9. [2014/27](#) Weisung vom 06.02.2014: VTE
 Rosengarten-/Bucheggstrasse, Abschnitt Wipkingerbrücke bis
 Langackerstrasse, Busbevorzugung mit Lichtsignalanlagen als
 Sofortmassnahme, Objektkredit

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Der Ratspräsident gibt die Absetzung des Geschäfts TOP 7, GR Nr. 2014/5, «Weisung vom 15.01.2014: Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Wahlvorschlag Stiftungsrat» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Geschäfte

4901. **2014/101**
Weisung vom 02.04.2014:
Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, Beiträge 2015–2018

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 14. April 2014

4902. **2013/331**
Weisung vom 25.09.2013:
Revision des Personalrechts (PR), Umsetzung der Motion von Heinz Jacobi betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4788 vom 12. März 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Katrin Wüthrich (SP)

Minderheit: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Beat Camen (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 55 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Beat Camen (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR; AS 177.100)

Art. 58 Besondere Lohnanteile

¹Für besondere Beanspruchungen oder Inkonvenienzen, die mit dem Lohn nicht abgegolten sind, kann der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Instanz besondere Vergütungen ausrichten.

²Der Stadtrat regelt die Entschädigungen für Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Bereitschaftsdienst, für angeordnete Überzeit und für die ausserordentliche Vertretung einer Stelleninhaberin oder eines Stelleninhabers in einer höheren Funktionsstufe.

³Bei regelmässigem Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienst besteht ein Anspruch auf die durchschnittlichen Zulagen für solche Dienste während Mutterschaftsurlaub, bei Krankheit oder Unfall sowie bei anderen unverschuldeten und unfreiwilligen Arbeitsverhinderungen. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung nach rechtskräftiger Beschlussfassung des Gemeinderats in Kraft.
3. Die Motion, GR Nr. 2007/533, von Heinz Jacobi vom 24. Januar 2007 betreffend Personalrecht, Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit, wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2014)

4903. 2013/400**Weisung vom 27.11.2013:****Elektrizitätswerk, Anpassung Energietarife des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4773 vom 5. März 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann
(CVP)
Abwesend: Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser
(SP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard
Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi
(SVP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 48 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser
(SP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard
Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi
(SVP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 44 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 44 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit:	Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit:	Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Zustimmung:	Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
-------------	---

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird ein Tarif Energie Basisprodukt für die Stadt Zürich gemäss Beilage erlassen.

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgenden Tarif:

**Tarif Energie Basisprodukt für die Stadt Zürich
Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.2014**

1. Geltungsbereich

Der Tarif Energie Basisprodukt gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziff. 3 definierten Qualitäten an feste Kundinnen und Kunden sowie an freie Kundinnen und Kunden, die keinen Netzzugang beanspruchen.

2. Tarifzeiten

Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00 bis 06.00 Uhr
	Sonntag	06.00 bis 22.00 Uhr

3. Produktbeschreibung

¹ Das Basisprodukt setzt sich zusammen aus 100 % erneuerbaren Energien mit registrierten Herkunftsnachweisen. Die Zusammensetzung und Herkunft werden im Folgejahr deklariert.

² Mit dem Bezug des Basisprodukts wird die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen unterstützt.

4. Produktkombinationen

Das Basisprodukt kann mit anderen Produkten des ewz kombiniert werden.

5. Preis

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, den Preis aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Gestehungskosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG; SR 734.7) oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) festzulegen.

² Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

6. Allgemeine Bestimmungen

¹ Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, liefert und verrechnet das ewz für den gesamten Energieverbrauch das Basisprodukt.

² Die Bestellung eines Stromprodukts mit höherem ökologischem Wert (Upgrading) wird auf Beginn einer Abrechnungsperiode wirksam. Bei jährlichen Turnusrechnungen wird die Änderung nach Eingang der Meldung wirksam.

³ Im Falle einer Tarifanpassung ist die Mitteilung für eine Änderung der Bestellung des Stromprodukts bis spätestens 2 Monate nach Bekanntgabe der neuen Preise möglich. Geliefert wird das neue Stromprodukt ab Monatsbeginn.

7. Festlegung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung des Basisprodukts festzulegen.

8. Inkrafttreten

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

2. Mit Inkrafttreten des Tarifs Energie Basisprodukt wird der Tarif Energie ewz.atommixpower für die Stadt Zürich, Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.314) aufgehoben.
3. Mit Inkrafttreten des Tarifs Energie Basisprodukt wird der Tarif Energie ewz.naturpower für die Stadt Zürich, Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.315) aufgehoben.
4. Die Befristung der Energietarife auf den 31. Dezember 2014 gemäss GRB 2488/2012 vom 21. März 2012 zu GR Nr. 2011/77 Dispositiv Buchstabe A. Ziff. 10 wird aufgehoben.
5. Änderung von Tarifen
 - a) Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.316) wird wie folgt geändert:

3. Produktbeschreibung

¹ ewz.ökopower setzt sich zusammen aus:

- a. [unverändert]

b. mindestens 2,5 % Energie aus *naturemade star*¹-zertifizierten Solaranlagen und mindestens 7,5 % Energie aus *naturemade star*¹-zertifizierten Wind- oder Biomasseanlagen.

² Mit dem Bezug von ewz.ökopower wird der Bau oder Ausbau von Wasserkraftwerken nach ökologischen Kriterien sowie von Wind-, Biomasse- oder Solaranlagen gefördert.

4. Produktkombinationen

ewz.ökopower kann mit anderen Produkten des ewz kombiniert werden.

- b) Der Tarif Energie ewz.solartop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.317) wird wie folgt geändert:

4. Produktkombinationen

¹ [unverändert]

² ewz.solartop kann mit anderen Produkten des ewz kombiniert werden.

- c) Der Tarif Energie ewz.wassertop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.318) wird wie folgt geändert:

4. Produktkombinationen

¹ [unverändert]

² ewz.wassertop kann mit anderen Produkten des ewz kombiniert werden.

- d) Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

6. a) Der Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (Beschluss des Gemeinderats vom 13. November 2002 mit Änderungen bis 17. Juni 2009, AS 732.100) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Energiepolitische Zielsetzungen und Auflagen

¹⁻³ [unverändert]

⁴ Der Strombezug für die Energiedienstleistungen hat zu den jeweiligen Preisen oder jeweils gültigen Energietarifen zu erfolgen und mindestens die Qualität 100 Prozent erneuerbare Energie aufzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe eine Abweichung von der Mindestqualität bewilligen.

⁵ [unverändert]

- b) Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

7. Ergänzung von Tarifen:

- a) Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.316) wird wie folgt ergänzt:

¹ *naturemade star* kennzeichnet Ökostrom. Dieser stammt aus 100 % erneuerbaren Energiequellen und bürgt für die Einhaltung zusätzlicher strenger und umfassender ökologischer Auflagen. *naturemade* ist das Qualitätszeichen für Energie aus erneuerbaren Quellen. Es wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie (VUE) verliehen. *naturemade* steht für glaubwürdige Qualität und ökologische Verbesserung. Zertifiziert werden sowohl die Produktion wie auch die Lieferung von Strom. *naturemade* ist breit abgestützt. Im Vorstand des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE) sind Umwelt- und Konsumentenorganisationen, Verbände erneuerbarer Energien, Grosskonsumenten und –konsumentinnen von Energie sowie grosse, mittlere und kleine Energielieferanten und -produzenten vertreten. *naturemade star*-zertifizierte Stromprodukte fördern den Zubau von neuen erneuerbaren Energien und speisen bei der Wasserkraft den Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen.

7^{bis} Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.ökopower» anzupassen.

- b) Der Tarif Energie ewz.solartop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.317) wird wie folgt ergänzt:

7^{bis} Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.solartop» anzupassen.

- c) Der Tarif Energie ewz.wassertop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.318) wird wie folgt ergänzt:

7^{bis} Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.wassertop» anzupassen.

- d) Der Stadtrat setzt die Ergänzungen in Kraft.

8. Der Stadtrat wird ermächtigt, die redaktionellen Anpassungen der Energietarife ewz.ökopower (AS 732.316), ewz.solartop (AS 732.317) und ewz.wassertop (AS 732.318) sowie der Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.329) vorzunehmen, die durch die definitive Festlegung der Bezeichnungen der Energietarife gemäss Ziff. 7 bedingt sind.
9. Die Motion GR Nr. 2011/474 der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 7. Dezember 2011 wird als erledigt abgeschrieben (unter Ausschluss des Referendums).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2014)

4904. 2014/51**Weisung vom 26.02.2014:****Finanzdepartement, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Anpassung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4863 vom 2. April 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP)
Abwesend: Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die GPK beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Renate Fischer (SP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christian Traber (CVP)
 Enthaltung: Roger Bartholdi (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
 Abwesend: Bruno Sidler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen vom 10. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

Art. 1

[Abs. 1 unverändert]

² Als Drittinstitutionen gelten auch die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich.

[Abs. 2 wird zu Abs. 3]

³ Als städtische Vertretungen gelten:

[Lit. a und b unverändert; Satzzeichen . am Ende von lit. b wird durch Satzzeichen ; ersetzt]

c. Organmitglieder von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich, die vom Stadtrat gewählt werden.

Art. 9

[Abs. 1 und 2 unverändert]

³ Ausnahmen, die über Abs. 2 hinausgehen, bedürfen der Bewilligung durch den Gemeinderat.

[Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 4 und 5]

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2014)

4905. 2013/389

Weisung vom 13.11.2013:

Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten (AS 161.100), Totalrevision, neue Verordnung über den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten

Antrag des Stadtrats

1. In Ausführung von § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR), wird folgende Verordnung erlassen:

Verordnung über den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten

Art. 1 Darstellung von Minderheitsstandpunkten

Abs. 1

Die Begründungen von Gemeinderatsminderheiten werden im Beleuchtenden Bericht wiedergegeben, wenn die Ratsminderheit 15 oder mehr Ratsmitglieder bzw. zwei geschlossene Fraktionen umfasst. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Abs. 2

Die Minderheitsstandpunkte werden dem Gemeinderatsprotokoll entnommen.

Art. 2 Stellungnahme des Stadtrats

Verfasst der Gemeinderat den Beleuchtenden Bericht, ist dem Stadtrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Art. 3 Fristen

Verfasst der Gemeinderat den Beleuchtenden Bericht, hält er sich an die vom Stadtrat gesetzten Fristen.

Art. 4 Vollzug

Der Stadtrat und das Büro des Gemeinderats können Vollzugsvorschriften erlassen.

Art. 5 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten vom 15. März 1995 wird aufgehoben.

Art. 6 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

2. Die Motion GR Nr. 2010/152 vom 7. April 2010 betreffend Streichung der Möglichkeit einer Replik des Stadtrats in einer Abstimmungszeitung wird als erfüllt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Alecs Recher (AL)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Das Büro beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. In Ausführung von § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR), wird folgende Verordnung erlassen:

Verordnung über den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten

Art. 1 Darstellung von Minderheitsstandpunkten

Abs. 1

Die Begründungen von Gemeinderatsminderheiten werden im Beleuchtenden Bericht wiedergegeben, wenn die Ratsminderheit 15 oder mehr Ratsmitglieder bzw. zwei geschlossene Fraktionen umfasst. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Abs. 2

Die Minderheitsstandpunkte werden dem Gemeinderatsprotokoll entnommen.

Art. 2 Stellungnahme des Stadtrats

Verfasst der Gemeinderat den Beleuchtenden Bericht, ist dem Stadtrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Art. 3 Fristen

~~Verfasst der Gemeinderat den Beleuchtenden Bericht, hält er sich an die vom Stadtrat gesetzten Fristen.~~

Art. 4 Vollzug

~~Der Stadtrat und das Büro des Gemeinderats können Vollzugsvorschriften erlassen.~~

Art. 5 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten vom 15. März 1995 (AS 161.100) wird aufgehoben.

Art. 6 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Zustimmung: Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Martin Abele (Grüne), 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)
 Abwesend: Christina Hug (Grüne), Albert Leiser (FDP)
 Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Dispositivziffer 1

Michael Schmid (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

Die Vereinbarung zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat der Stadt Zürich über die Formulierung der Minderheitsmeinungen im Beleuchtenden Bericht vom 4. April 2014 wird genehmigt.

Die Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten vom 15. März 1995 (AS 161.100) wird per 1. Juni 2014 aufgehoben.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Schmid (FDP) mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Das Büro beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Martin Abele (Grüne), 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)
 Abwesend: Christina Hug (Grüne), Albert Leiser (FDP)
 Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Das Büro beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Martin Abele (Grüne), 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)

Abwesend: Christina Hug (Grüne), Albert Leiser (FDP)

Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Vereinbarung zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat der Stadt Zürich über die Formulierung der Minderheitsmeinungen im Beleuchtenden Bericht vom 4. April 2014 wird genehmigt.
Die Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten vom 15. März 1995 (AS 161.100) wird per 1. Juni 2014 aufgehoben.
2. Die Motion GR Nr. 2010/152 vom 7. April 2010 betreffend Streichung der Möglichkeit einer Replik des Stadtrats in einer Abstimmungszeitung wird als erfüllt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2014)

4906. 2013/399

Weisung vom 20.11.2013:

Tiefbauamt, Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, Neubau Personenunterführung mit Landerwerb, Werkleitungs- und Strassenbau, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Bau der Personenunterführung mit Landerwerb sowie die entsprechenden Anpassungsarbeiten an Strasse, Bahnübergang und Werkleitungen in der Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, wird ein Objektkredit von Fr. 5 060 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.
3. Die Ziff. 1 und 2 vorstehend stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Hungerbühler (CVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements in Vertretung der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Bau der Personenunterführung mit Landerwerb, ohne seitliche Treppen zum Emil-Spillmann-Weg, sowie die entsprechenden Anpassungsarbeiten an Strasse, Bahnübergang und Werkleitungen in der Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, wird ein Objektkredit von Fr. 5 000 000.– bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Bau der Personenunterführung mit Treppe und Stossrampen, mit Land-erwerb sowie den entsprechenden Anpassungsarbeiten an Strasse, Bahnübergang und Werkleitungen in der Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg wird ein Objektkredit von Fr. 4 200 000.– bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Guido Trevisan (GLP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP)
Minderheit 1:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP)
Minderheit 2:	Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	68 Stimmen
Antrag Minderheit 1	17 Stimmen
Antrag Stadtrat/Minderheit 2	<u>34 Stimmen</u>
Total	119 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Guido Trevisan (GLP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP)
Enthaltung:	Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 95 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 4

Die SK PD/V beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Das Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Annamarie Elmer Lück (SP) vom 30.09.2009 (GR Nr. 2009/452) betreffend die beschleunigte Realisierung einer Fussgänger- und Fahrradunterführung beim Bahnübergang Blumenfeldstrasse wird als erledigt abgeschrieben.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Kurt Hüsey (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Kurt Hüsey (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Kurt Hüsey (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Bau der Personenunterführung mit Landerwerb, ohne seitliche Treppen zum Emil-Spillmann-Weg, sowie die entsprechenden Anpassungsarbeiten an Strasse, Bahnübergang und Werkleitungen in der Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, wird ein Objektkredit von Fr. 5 000 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.
3. Die Ziff. 1 und 2 vorstehend stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss.
4. Das Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Annamarie Elmer Lück (SP) vom 30.09.2009 (GR Nr. 2009/452) betreffend die beschleunigte Realisierung einer Fussgänger- und Fahrradunterführung beim Bahnübergang Blumenfeldstrasse wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2014)

4907. 2014/27**Weisung vom 06.02.2014:****Rosengarten-/Bucheggstrasse, Abschnitt Wipkingerbrücke bis Langackerstrasse, Busbevorzugung mit Lichtsignalanlagen als Sofortmassnahme, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Einrichtung der Busbevorzugung mit Lichtsignalanlage Höhe Röschibachstrasse, die Lichtsignalanlage zur Dosierung des Verkehrs Höhe Wibichstrasse, den Teilersatz der Passerelle Röschibachstrasse und die Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung in der Rosengarten-/Bucheggstrasse, Abschnitt Wipkingerbrücke bis Langackerstrasse, wird ein Objektkredit von Fr. 5 424 000.– und für die Anpassungen von Fahrleitungsabspannungen im Bereich Hardbrücke / Rosengartenstrasse ein Objektkredit von Fr. 65 000.– bewilligt.

Die Kredite erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Es wird davon Vormerk genommen, dass sämtliche Folgekosten, die aus der Ausgabe der VBZ über Fr. 65 000.– resultieren, nach § 3 PVG i.V.m. § 25 PVG über das jährliche Leistungsentgelt des ZVV abgegolten werden.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Simone Brander (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepäsident Roger Tognella (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 39 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepäsident Roger Tognella (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 39 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Einrichtung der Busbevorzugung mit Lichtsignalanlage Höhe Röschibachstrasse, die Lichtsignalanlage zur Dosierung des Verkehrs Höhe Wibichstrasse, den Teilersatz der Passerelle Röschibachstrasse und die Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung in der Rosengarten-/Bucheggstrasse, Abschnitt Wipkingerbrücke bis Langackerstrasse, wird ein Objektkredit von Fr. 5 424 000.– und für die Anpassungen von Fahrleitungsabspannungen im Bereich Hardbrücke / Rosengartenstrasse ein Objektkredit von Fr. 65 000.– bewilligt.

Die Kredite erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Es wird davon Vormerk genommen, dass sämtliche Folgekosten, die aus der Ausgabe der VBZ über Fr. 65 000.– resultieren, nach § 3 PVG i.V.m. § 25 PVG über das jährliche Leistungsentgelt des ZVV abgegolten werden.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2014)

4908. 2014/117

Verabschiedung der zurücktretenden und der nicht wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie des abtretenden Präsidenten des Gemeinderats

Ratspräsident Martin Abele (Grüne) würdigt die Amtstätigkeit der nachfolgenden Ratsmitglieder:

Name, Partei	Wahlkreis	Eintritt	Jahre im GR	Austrittsgrund	Vorstösse
17 - 20 Jahre					
Spiess Christoph (SD) (07.04.1982 bis 25.02.1998 bereits GR)	9	04.11.2010	20	abgewählt	30*
Schmid Urs (FDP) (06.04.1994 bis 27.02.2002 bereits GR)	9	21.04.2004	18	nicht mehr angetreten	4*
13 - 16 Jahre					
Sidler Bruno (SVP)	11	08.04.1998	16	nicht mehr angetreten	81
Garzotto Marina (SVP) (07.05.1997 bis 02.05.2006 bereits GR)	3	27.06.2007	16	nicht mehr angetreten	36*
Dubs Früh Marianne (SP)	11	08.04.1998	16	nicht mehr angetreten	30
Erfigen Monika (SVP)	7+8	22.09.1999	15	nicht mehr angetreten	140
Anhorn Ruth (SVP)	9	04.10.2000	14	nicht mehr angetreten	113
Makwana-Boss Elisabeth (SP)	12	14.03.2001	13	nicht mehr angetreten	7
9 - 12 Jahre					
Recher Aleks (AL)	4+5	07.01.2004	10	nicht mehr angetreten	70

Bergmaier Guido, Dr. (SVP)	10	18.11.2004	10	nicht mehr angetreten	40
Blöchlinger Patrick (SD) (28.02.2001 bis 27.02.2002 bereits GR)	11	03.05.2006	9	nicht mehr angetreten	94
Schlatter Hedy (SVP)	1+2	25.08.2005	9	abgewählt	17
5 - 8 Jahre					
Rabelbauer-Pfiffner Claudia (EVP)	10	03.05.2006	8	abgewählt	35
Filli Peider (Grüne) (03.05.2006 bis 18.05.2010 bereits GR)	7+8	24.11.2011	7	abgewählt	23
Mächler Martin, Dr. (EVP)	7+8	01.09.2008	6	abgewählt	36
0 - 4 Jahre					
Ammann Jürg (SP)	1+2	19.05.2010	4	abgewählt	6
Bernhard Irene (GLP)	9	19.05.2010	4	nicht mehr angetreten	7
Hagger Joachim (FDP)	4+5	19.05.2010	4	nicht mehr angetreten	12
Schönbächler Marcel (CVP)	4+5	17.07.2010	4	abgewählt	36
Vocat Fabienne (Grüne)	11	19.05.2010	4	nicht mehr angetreten	2
Bosshard Gerhard (EVP)	9	06.10.2011	3	abgewählt	6
Beer Duri (SP)	3	20.12.2012	2	abgewählt	4
Würth Eva-Maria (SP)	7+8	13.02.2012	2	abgewählt	3
Baumgartner Kläy Brigitte (Grüne)	11	09.10.2013	1	Wahl nicht angenommen	1
Camen Beat (SVP)	6	23.01.2013	1	abgewählt	1
Werner Wehrli (EVP)	11	20.03.2013	1	abgewählt	3

*ab 1998

Weitere Verabschiedungen:

Dr. Arthur Bernet

Ratssekretär, 4 Jahre; 19. Mai 2010 bis 16. April 2014

(Gemeinderat SVP, 14 Jahre; 23. September 1998 bis 18. Mai 2010)

Christian Aeschbach

Ratssekretär, 8 Jahre; 8. Mai 2006 bis 16. April 2014

(Gemeinderat FDP, 6 Jahre; 8. Juli 2004 bis 22. August 2010)

STP Corine Mauch bedankt sich in einer Ansprache für das Engagement des abtretenden Ratspräsidenten und würdigt dessen Amtsführung.

Zum Abschluss seines Präsidialjahres hält der Ratspräsident Martin Abele (Grüne) eine Ansprache und bedankt sich für die Würdigung durch die Stadtpräsidentin und beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4909. 2014/125

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Gabriela Rothenfluh (SP) vom 16.04.2014: Kennzeichnung des FKK-Bereichs auf der Werdinsel

Von Alan David Sangines (SP) und Gabriela Rothenfluh (SP) ist am 16. April 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den FKK Bereich der Werdinsel geeignet kennzeichnen kann.

Begründung:

Seit vielen Jahren ist der untere Teil der Werdinsel (unterhalb des Kraftwerks) ein äusserst beliebter FKK-Badeort. Dennoch geschieht es immer wieder, dass Fussgängerinnen und Fussgänger, die auf Spaziergängen auf diesen Teil der Werdinsel gelangen, von nackten Menschen überrascht werden und sich dann im Quartier und bei der Stadt beschweren. Daher wäre es sinnvoll, wenn man den unteren Teil der Werdinsel entsprechend kennzeichnen könnte, beispielsweise mit geeigneter Beschilderung und mit einem Hinweis auf der Webseite der Stadt Zürich, so wie dies beim Katzensee vorbildlich gemacht wird. Mit einer geeigneten Kennzeichnung wird dafür gesorgt, dass die Nutzungsbedürfnisse aller Werdinsel Besucherinnen und Besucher angemessen berücksichtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4910. 2014/126

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 16.04.2014: Areal des GZ Leimbach, Einrichtung einer öffentlichen Kinderkrippe

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) ist am 16. April 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf dem heutigen Areal des GZ Leimbach nach dessen Umzug in das Ladenzentrum Leimbach eine öffentliche Kinderkrippe eingerichtet werden kann.

Begründung:

In seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage 2013/25 hat der Stadtrat auf das ungenügende Krippenangebot in Leimbach hingewiesen und gleichzeitig die Probleme erwähnt, geeignete Räumlichkeiten zu finden, um das Angebot zu erweitern. Der Umzug des GZ bietet nun die Chance, am heutigen Standort unter Einbezug der bestehenden Gebäude eine Krippe einzurichten - eine Chance, die nicht ungenutzt verstreichen sollte.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4911. 2014/127**Schriftliche Anfrage von Helen Glaser (SP) und Alexander Jäger (FDP) vom 16.04.2014:****Energieplanungsbericht des Kantons Zürich, Folgen für die energie- und klimaschutzpolitischen Absichten der Stadt**

Von Helen Glaser (SP) und Alexander Jäger (FDP) ist am 16. April 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Januar 2014 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den kantonalen Energieplanungsbericht 2013 dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Der Bericht enthält diverse Positionsbezüge des Kantons, die deutlich von den energie- und klimaschutzpolitischen Absichten der Stadt abweichen. Daraus ergeben sich folgende Fragen zur Bedeutung des kantonalen Energieplanungsberichts 2013 für die Stadt Zürich:

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Stadt Zürich hat sich in der Gemeindeordnung auf die Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet. Ebenso orientieren sich die Stadt Winterthur und weitere Gemeinden im Kanton an der 2000-Watt-Gesellschaft. Auch der Bund setzt – insbesondere im Programm Energiestadt – klar auf deren Ziele, was in der Schweiz bereits zu einer beachtlichen Verbreitung dieses Ansatzes geführt hat. Im kantonalen Energieplanungsbericht hingegen fehlt jeder Hinweis auf die 2000-Watt-Gesellschaft. Wie schätzt der Stadtrat diese Lücke im Energieplanungsbericht ein? Sieht er die Möglichkeit, in diesem energiepolitisch bedeutenden Zusammenhang auf den Kanton einzuwirken?
2. Die Stadt Zürich ist eine der führenden Energiestädte der Schweiz. Ebenfalls betont der Bund regelmässig die Bedeutung der energiepolitischen Aktivitäten der Städte. Entsprechende Aussagen fehlen jedoch im kantonalen Energieplanungsbericht. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Anerkennung der kommunalen energiepolitischen Leistungen beim Kanton Zürich zu verbessern?
3. Der Energieplanungsbericht 2013 äussert sich zur Entwicklung etwa des motorisierten Individualverkehrs und schafft dabei erhebliche Differenzen zum städtischen Programm „Stadtverkehr 2025“. In welchen Bereichen und mit welchen Konsequenzen fördern oder hemmen die kantonalen Absichten die Umsetzung des städtischen Programms „Stadtverkehr 2025“ besonders?
4. Namentlich auch die Energieforschung Stadt Zürich zeigt in ihren Berichten einen verstärkten Handlungsbedarf bei den Gebäuden auf. Werden die erforderlichen zusätzlichen Anstrengungen durch die im Energieplanungsbericht dargestellten Absichten in Aussicht genommen bzw. unterstützt oder sind hier weitere Verstärkungen erforderlich?
5. Die Fernwärme Zürich wird durch die im Energieplanungsbericht 2013 erwähnten Absichten – beispielsweise im Bereich der energetischen Nutzung des Kehrriechts – direkt betroffen. Indirekte Auswirkungen sind auch für ewz zu erwarten, etwa durch die kantonalen Absichten beim Ausbau der Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen und der Planung von Stromleitungen im dichten Siedlungsgebiet. Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen auf ewz und Fernwärme Zürich ein? Wären allenfalls Anpassungen an der städtischen Energiepolitik erforderlich und mit welchen Folgen?
6. Erdgas Zürich AG und Biogas Zürich AG dürften durch die Absichten zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Substitution fossiler Energieträger, die im kantonalen Energieplanungsbericht zum Ausdruck kommen, ebenfalls betroffen sein. Wie schätzt der Stadtrat aus Sicht Aktionärin Stadt Zürich die Auswirkungen auf Erdgas Zürich AG und Biogas Zürich AG ein? Gedenkt er seine Eigentümerstrategie der kantonalen Planung anzupassen und mit welchen Folgen?
7. Wurde die Stadt Zürich bei oder nach der Erarbeitung des Energieplanungsberichts konsultiert? Wenn ja, wie?
8. Wird der Stadtrat auf die Genehmigung des Energieplanungsberichts durch den Kantonsrat Einfluss zu nehmen versuchen? Wenn ja, wie gedenkt er vorzugehen?
9. Im Sinne einer Gesamtbeurteilung: Hemmt oder fördert der kantonale Energieplanungsbericht die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft? Wie gedenkt der Stadtrat künftig verstärkt Einfluss auf die kantonale Energiepolitik zu nehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

4912. 2014/128**Schriftliche Anfrage von Urs Fehr (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 16.04.2014:
Illegal besetzte Liegenschaften, Hintergründe zur Abmeldung von Wasser und Strom**

Von Urs Fehr (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 16. April 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich werden immer wieder Liegenschaften illegal besetzt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Liegenschaften wurden in den letzten 5 Jahre besetzt. Bitte Strasse und Haus Nr. angeben.
2. Wann wurde von den Hausbesitzern und deren Verwaltungen von diesen besetzten Liegenschaften der Strom und das Wasser abgemeldet?
3. Wieviel Zeit ist zwischen der Abmeldung (Wasser und Strom) und der Besetzung der Liegenschaft vergangen?
4. Sollte es nur ein kurzer Zeitraum sein (max. 2-3 Stunden), wie erklärt sich der Stadtrat diesen Umstand?

Mitteilung an den Stadtrat

4913. 2014/129**Schriftliche Anfrage von Guido Trevisan (GLP) und Gian von Planta (GLP) vom 16.04.2014:****Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Auswirkungen auf die entwickelten Quartierpläne und die betroffenen Grundstückeigentümer**

Von Guido Trevisan (GLP) und Gian von Planta (GLP) ist am 16. April 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Verschiedene Quartierpläne sind in mehrjährigen einvernehmlichen Verfahren zwischen Grundstückseigentümern und dem Amt für Städtebau in kooperativer Arbeit entwickelt worden. Mit der teilrevidierten BZO und der damit verbundenen Abzonung wird diese Arbeit teilweise hinfällig. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen, welche allesamt Quartierpläne betreffen, die in den letzten drei Jahren vor dem 22.10.2013 in Kraft gesetzt wurden:

1. Welche grundsätzliche Bedeutung misst der Stadtrat den Quartierplänen und ihrer Entstehung heute bei?
2. Welche Quartierpläne auf dem Gebiet der Stadt Zürich wurden in der Periode vom 23.10.2010 bis 22.10.2013 in Kraft gesetzt?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen der teilrevidierten BZO auf Quartierpläne, die nach dem 23.10.2010 festgesetzt worden sind, deren mögliche Bebauungen aber erst teilweise oder gar nicht realisiert worden sind?
4. Falls eine Ausnützungsreduktion höher als 30% liegt, können Entschädigungsforderungen der Grundeigentümer auf die Stadt zukommen. Wie realistisch erachtet der Stadtrat dieses Szenario?
5. Mit welchem Betrag an möglichen Entschädigungsforderungen von Grundeigentümern rechnet der Stadtrat heute im Falle von Umzonungen (z.B. Wohnzone zu Kernzone) innerhalb von Quartierplänen?
6. Wie hoch beziffert der Stadtrat in Franken die Planungsarbeiten die in diesem Zusammenhang von den städtischen Ämtern und privaten Planungsbüros gemacht wurden und nach einer möglichen Annahme der Teilrevision der BZO keinen Nutzen mehr haben, da beispielsweise die im Rahmen des Quartierplans erarbeiteten Erschliessungsanlagen nicht mehr benötigt werden?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf der fehlenden Planungs- und Rechtssicherheit von Grundbesitzern, deren Grundstücke aufgrund von kooperativen Planungen („Quartierplanbann“) jahrelang für jede Planungs- und Bautätigkeit blockiert waren und die jetzt wider Erwarten eine massive Ausnützungsreduktion und damit Wertminderung erfahren?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**4914. 2014/10****Schriftliche Anfrage von Michael Kraft (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2014:****Stellenwert und Bedeutung der Quartierzeitungen für die Medienvielfalt und die Identitätsstiftung der Quartiere sowie Kriterien für die Berücksichtigung bei den städtischen Publikationen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 310 vom 2. April 2014).

4915. 2014/12**Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 08.01.2014:****Erwerb des Koch-Areals von der UBS, Hintergründe zu den Verhandlungen und Auflagen für einen Gestaltungsplan sowie zur Zonierung im Entwurf zur BZO-Revision**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 307 vom 2. April 2014).

4916. 2014/14**Schriftliche Anfrage von Claudia Simon (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 15.01.2014:****Gleichstellungsplan 2009–2013, Berücksichtigung des Themas «Kinderschutz» sowie Hintergründe und Massnahmen zu den Schwerpunkten «Häusliche Gewalt» und «Migrantinnen»**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 335 vom 4. April 2014).

4917. 2014/1**Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2014 ist am 4. April 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2014.

4918. 2014/2**Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Teilrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2014 ist am 4. April 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2014.

4919. 2011/23

**Weisung vom 11.07.2012:
Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen, «Für eine sinnvolle
Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2014 ist am 4. April 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2014.

4920. 2013/291

**Weisung vom 28.08.2013:
Kultur, Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG und
der Zürcher Kunstgesellschaft (Teuerungsanpassung)**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2014 ist am 4. April 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2014.

4921. 2013/353

**Weisung vom 04.10.2013:
Tiefbauamt, Bau Velostation Süd, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2014 ist am 4. April 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2014.

4922. 2013/341

**Weisung vom 26.09.2013:
Tiefbauamt, Gratis-Veloverleih «Züri rollt», wiederkehrende Ausgaben 2014–2018**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2014 ist am 4. April 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2014.

Nächste Sitzung: 7. Mai 2014, 16 Uhr.